

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Abteilung Steuer- und Finanzpolitik

Simone Schlewitz
+49 30 206 19-293
schlewitz@zdh.de

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 03.03.2023
Az.: IV202309_03-01

Umsatzsteuer – Verwaltungsanweisung zum Nullsteuersatz für Umsätze im Zusammen- hang mit bestimmten PV-Anlagen

Das Bundesfinanzministerium hat eine Verwaltungsanweisung (BMF-Schreiben) zum Nullsteuersatz für Photovoltaikanlagen veröffentlicht. Wir bitten um Weiterleitung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesfinanzministerium (BMF) hatte den Entwurf einer Verwaltungsanweisung (sogen. BMF-Schreiben) zum Thema „Nullsteuersatz für Umsätze im Zusammenhang mit bestimmten Photovoltaik-Anlagen“ vorgelegt und eine Anhörung durchgeführt. Der ZDH hat hierzu unter Beteiligung der betroffenen Fachverbände eine Stellungnahme abgegeben. Wir haben hierüber zuletzt mit Rundschreiben RSIV202305 vom 9.2.2023 informiert.

Das BMF hat nunmehr die endgültige Fassung des BMF-Schreibens vorgelegt (**Anlage**). Darin wurden u. a. folgende vom Handwerk vorgeschlagenen Regelungen aufgenommen:

- **Paketlösung**

Nebenleistungen wie Dach-, Gerüstbau- und Elektroarbeiten, die zusammen mit der Installation der Photovoltaikanlage von einem Anbieter als einheitliche Leistung ausgeführt werden (auch unter Einschaltung von Subunternehmern), unterliegen im Leistungsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Betreiber der Anlage dem Nullsteuersatz, wenn sie ausschließlich der Errichtung der Photovoltaikanlage dienen. Werden diese Leistungen dagegen einzeln von einem Betreiber beauftragt, der die Photovoltaikanlage selbst aufstellt, sind sie nicht begünstigt und unterliegen dem

Vereinsregisternummer:

VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg

Lobbyregisternummer: R002265

Steuernummer: 27/622/50987

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse

IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10

BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank

IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02

BIC/SWIFT BEVODEBB

Regelsteuersatz vom 19 %. Insofern entstehen für die betroffenen Gewerke keine Abgrenzungsprobleme in Bezug auf den Steuersatz, denn ihre Leistungen unterliegen stets dem Regelsteuersatz von 19 %, es sei denn, sie treten selbst als Anbieter einer Paketlösung auf.

Zu den o. a. Nebenleistungen der Lieferung/Installation der Photovoltaikanlage zählen u. a. auch die Kabelinstallationen, die Lieferung von Schrauben, Stromkabeln und Befestigungsmaterialien.

- **Erfüllung technischer Normen**

Arbeiten, die im Rahmen der Installation einer Photovoltaikanlage zur Erfüllung technischer Normen erforderlich sind oder weil sie vom Netzbetreiber gefordert werden, wie z. B. die Erneuerung des Zählerschranks, unterliegen dem Nullsteuersatz. Sie gelten als wesentliche Komponenten der Photovoltaikanlage.

Der ZDH wird zeitnah ein Merkblatt zum Thema „Nullsteuersatz für Photovoltaikanlagen“ zur Verfügung stellen.

Wir bitten Sie um Weiterleitung dieses Rundschreibens an die Ihnen angeschlossenen Handwerksorganisationen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

gez. Simone Schlewitz
Referatsleiterin

Anlage